

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1917

184 (20.4.1917) Abendblatt

Badische Landeszeitung

Samstag-Beilage: Kriegsdrachberichte der Woche

Samstag-Beilage: Badisches Unterhaltungsblatt

Ausgabe: Wöchentlich zweifach. — Bezugspreis: Vierteljährlich in Karlsruhe bei der Geschäftsstelle oder einer Niederlage bezogen Mk. 3.— in das Haus gebracht Mk. 3.30, durch die Post bezogen ohne Zustellungsgebühr Mk. 3.— gegen Vorausbezahlung.

Anzeigengebühr: Die einspaltige Kolonnette oder deren Raum 20 Pf., Restameile 60 Pf., bei Wiederholungen entsprechende Ermäßigung.

Anzeigen-Nachnahme in der Geschäftsstelle der Badischen Landeszeitung, Karlsruhe i. B., Geschäftsstraße 9 (Fernsprech-Anschluß Nr. 400) sowie in allen bekannten Anzeigen-Geschäften.



Verantwortlich: Für den leitenden Teil, Deutsches Reich, Ausland, badische Politik und Heilwesen: Walter Günther; für badische unpolitische Angelegenheiten, Lokalnachrichten, Gerichtssaal, Sport, Handel und legte Traktate: Karl Bär; für Redaktionen und Anzeigen: Mathilde Schumann; sämtliche in Karlsruhe.

Sprechzeit der Schriftleitung: vormittags 1/10 bis 1/11 Uhr, nachmittags 1/5 bis 1/6 Uhr. Fernsprech-Anschluß Nr. 400.

Rotationsdruck und Verlag der Badischen Landeszeitung, G. m. b. H., Geschäftsstr. 9, Karlsruhe.

Nr. 184

76. Jahrgang.

Karlsruhe, Freitag, 20. April 1917

76. Jahrgang.

Abendblatt.

Der zweite Durchbruchversuch in der Champagne gescheitert. Die Doppelschlacht an der Aisne und in der Champagne nimmt ihren Fortgang.

Der deutsche Tagesbericht.

W. B. Großes Hauptquartier, 20. April. (Mittag.)

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarshalls Kronprinzen Rupprecht von Bayern.

Auf dem Kampffeld von Arras nimmt täglich die Feuerstätigkeit zu, bei St. Quentin schwankt sie in ihrer Stärke.

Front des deutschen Kronprinzen.

Die am 16. März begonnene Einnahme der von langer Hand ausgebauten Zone der Siegfriedstellungen hat gestern nordwärts von Soissons ihren Abschluß gefunden durch Aufgabe des Aisne-Ufers zwischen Combe und Soupir. Der Feind folgt zögernd.

Die Doppelschlacht an der Aisne und in der Champagne nimmt ihren Fortgang.

Längs des Chemin des Dames-Rückens dauert der heftige Artilleriekampf an. Bei Bray, Geray und unter großem Maschinengewehrfeuer von Soissons tauchen sich frisch herangeführte französische Regimenter vergeblich und verlustreich ab, den Höhenkamm zu gewinnen.

Den schon am 16. April ohne Ergebnis versuchten Angriff zur Umfassung des Brimont-Blockes von Nordwesten und Westen erneuerte der Feind gestern nachmittags. Vor unseren Stellungen am Aisne-Marne-Kanal

brachen die fünfmal anlaufenden Sturmwellen neuer eingesezierter französischer Divisionen blutend zusammen.

Auch die Russen wurden wieder vergeblich ins Feuer geschickt. Unsere dort stehenden Divisionen sind Herren der Lage. In der Champagne ist den ganzen Tag über im Waldgebiet zwischen der Straße Fuhry-Nauroy und dem von uns freiwillig geräumten Auberive heftig gekämpft worden. In einem vortrefflich geführten Gegenangriff drängten wir den

vorgestern vorwärts gekommenen Feind und seine zur Ausbeutung des Gewinnes ins Gefecht geworbenen frischen Kräfte zurück und erreichten die beabsichtigten Stellungen.

Der zweite französische Durchbruchversuch in der Champagne ist dadurch vereitelt.

Bisher hat die französische Führung mehr als 30 Divisionen auf beiden Schlachtfeldern eingesetzt. Sie wurden nach Verbüßung der Sommerkämpfe für den Durchbruchangriff und die erhofften Verfolgungsmärsche sorgfältig ausgebildet. Die daran geknüpften Hoffnungen Frankreichs haben sich nicht erfüllt.

Front des Generalfeldmarshalls Herzog Albrecht von Württemberg
Keine Ereignisse von Bedeutung.

Vom östlichen Kriegsschauplatz.

Das russische Artilleriefeuer hat sich auch gestern in mehreren Abschnitten auf bedeutender Höhe gehalten. Infanterieaktivität ist nicht gemeldet.

Mazedonische Front.

Auf der Gervena-Stena sind französische Angriffe zum Rückgewinn der am 17. April verlorenen Stellungen von deutschen und bulgarischen Truppen abgewiesen worden; auf einer Spitze hat der Feind wieder Fuß gefaßt.

Ein neutrales Urteil über die Kriegslage im Westen.

Stockholm, 19. April. Der militärische Mitarbeiter von „Svenska Dagbladet“ schreibt in einem Aufsatz über die Schlacht an der Westfront: Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Franzosen mit ihrem gewaltigen Angriff begreifen, in einer einzigen Schlacht die deutsche Linie zu zerdrücken. Aber das Ergebnis ist bisher in dem Verlaufe zu den unerhörten Opfern recht mager. Die Deutschen waren gut vorbereitet, und wenn es ihnen auch nicht gelungen ist, den Verlust der vordersten Linien zu verhindern, so haben sie doch schon jetzt einen weiteren Vordringen der Franzosen einen sehr frühen Riegel vorgeschoben. Das von den Franzosen eroberte Gebiet erscheint als recht unbedeutend. Un erwartet rasch ist die französische Offensive auf ihren ersten toten Punkt gebracht worden und die Zukunft muß zeigen, wie man sie wieder in Gänge bringen kann.

Eine ernste Mahnung Hindenburgs.

Berlin, 19. April. Generalfeldmarschall von Hindenburg hat an den Chef des Kriegsamtes, Generalleutnant Gröner, folgendes Schreiben gerichtet:

In den letzten Tagen waren mir Arbeitseinstellungen von einer großen Zahl der Berliner Fabriken für Kriegsgüter gemeldet worden. Aus den Mitteilungen Hr. Excellenz ersehe ich zwar, daß mit wenig Ausnahmen die Arbeit wieder aufgenommen ist. Die Tatsache jedoch, daß eine Arbeitsniederlegung in der Rüstungsindustrie zu größerem Umfang aus Gründen der Ernährungsfrage überhaupt möglich war, zwingt mich zur folgenden Ausführung:

Die gesamte Bevölkerung wird von der notwendig gewordenen Rationierung schwer betroffen. Ich zweifle aber nicht, daß die gleichzeitig erfolgte Erhöhung der Fleischration und die nunmehr wieder einsetzende regelmäßige Belieferung mit Kartoffeln als Ersatz für die verringerte Brotmenge gelten können. Auch halte ich es für sicher, daß alle an der Aufbringung und Verteilung dieser Lebensmittel beteiligten Bevölkerungskreise und Behörden sich des Ernstes der Lage bewußt sind und daß es auf diese Weise gelingen wird, die gegebenen Aufträge zu erfüllen.

Unausgewogen kann meines Erachtens die heimische Ernährungslage ein Grund zur Arbeitseinstellung sein. Ich halte es für meine Pflicht, Hr. Excellenz darauf hinzuweisen, daß bei der gegenwärtig auf der Westfront auszuführenden Schlacht eine ungemessene Erzeugung an Kriegsmaterial aller Art die alleinige Aufgabe ist und daß jede noch so unbedeutende Arbeitsniederlegung eine unverantwortliche Schwächung unserer Vorkriegsleistungskraft bedeutet und sich mir als eine unfähigere Schuld an Feind und besonders an dem Mann im Schützengraben, der dafür bluten mußte, darstellt.

Ich bitte Hr. Excellenz darum, mit allen Mitteln dafür Sorge zu tragen, daß die Erzeugung von Waffen und Munition in nachdrücklichster Weise gefördert wird und daß ganz besonders von allen in Frage kommenden Stellen die notwendige Auffklärung der Rüstungsarbeiter betrieben wird, die mir die erste Voraussetzung zur Erreichung unseres großen Zweckes zu sein scheint.

v. Hindenburg.

Generalleutnant Gröner hat an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, den Verband der deutschen Gewerkschaften, die Polnische Berufsvereinigung, die Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände, die Arbeitsgemeinschaft der technischen Verbände und die Arbeitsgemeinschaft für das einheitliche Angestelltenrecht folgendes Schreiben gerichtet:

Generalfeldmarschall von Hindenburg hat mir das in Umschrift beigefügte Schreiben überhandelt, das ich gleichzeitig der Tagespresse zur Veröffentlichung zugehen lasse. Es bedarf keines besonderen Stillschweigens.

sein Vermögen erworben habe. Man suchte ihn geistlich anzuhängen. Es handelt sich wohl um irgendeine Kriegserklärung. „Nein“, „Dann alle Versicherungen für das Meer?“, „Nein“. „Doch Sie haben große Vorräte gehamstert?“, „Auch das nicht. Ich habe ganz einfach seit Kriegsbeginn bei jeder neuen Serfischnachricht um 1 Pfund gewettet, daß sie falsch sei. Dies ist das ganze Geheimnis.“

Die paradoxe Konventionen. Daß auch in Frankreich auf dem Gebiete des Lebensmittelverkaufs häufig der Schein trügt, beweist die Auffindung einer paradoxen Konventionenliste über die der Genuß berichtet. Auf der Rückseite war ein mit sorgfältig geschmücktem Etikett aufgelegt mit der heiligen Verheißung: „Käsebohnen, geschäftlich geschützt“. Damit kein Verstummen entliehen möge, zeigte das Bild eine unübersehbare Herde von Kananen. Auf der anderen Seite der Rückseite oder flehte ein kleiner bescheidener Zettel mit den Worten: „Diese Ware ist unter Garantie aus geräucherter Schweinefleisch hergestellt“. Wie der Genuß hinunterläßt, lassen aber die neuesten Verhältnisse hoffen, daß es um die Echtheit dieses Schweinefleischs ungefähr ebenso steht wie um die Echtheit der Kananen.

Kunst, Wissenschaft und Literatur.

Für das humanistische Gymnasium. Der von Leipziger Universitätslehrern der geisteswissenschaftlichen Fächer unternommenen des humanistischen Gymnasiums und gegen die Schwächung des altprotestantischen Unterrichts abgegebene Erklärung haben sich an der Freiburger Albert-Ludwigs-Universität aus der Zahl der ortsanwesenden Dozenten die folgenden angeschlossen: Algeier, Bils, Braig, Göller, Heer, Hoberg, Keller, Krebs, Künzle, Mayer, Reichle, Reiser, Straubinger, Tacke (Theologie). — Diehl, Kemel, Metzel, Raaber, Rastbach, v. Rohland, Rosin, Schuke, Meckes, und Schützschellen (Theologie). — Sufferl, Cohn (Philosophie und Pädagogik). — Sutterlin (Sprachwissenschaft). — Neukendorff (orientalische Philologie). — Senke, Jacobs, Jülich, Körte, Steup (klassische Philologie). — Hoff, Leub (romantische Philologie). — Merer (deutsche Philologie). — Brie, Edardt (englische Philologie). — v. Beckow, Fabricius, Rinke, Michael, Nachschl. Wolf (Geschichte). — Eutte, Tierich (Archäologie und Kunstgeschichte).

Bunte Chronik.

* Die Taube der Batterie. Der „Neuen Freien Presse“ wird von ihrem Kriegsberichterstatter Roda Roda geschrieben: Kölnes Jahr bei der Mat-Offenloos in Türol zeigte mir der Kommandant eines Sanitätszuges eine Gausstaube, die mit dem Transport von Rud bis hierher (in die Nähe von Novorot) gekommen war. Sie sah frei oben im Baum und ließ sich von der Mannschaft mit Futter laden. Die Gausstaube hatte sie im Käfig mitgebracht. Ein weit wunderlicheres Beispiel aber von Taube gibt die Taube einer Batterie, deren Kommandant Hauptmann Singler ist. Der Hauptmann hatte beim Mesopotamien der Dunojstellung im Frühjahr 1915 eine schwarze Wiedertaube (Stemmtaube) aufgefressen und pflegte sie auch in Tarnow, wurde die Batterie einquartiert, um ins Aisnefeld gebracht zu werden. Der Offiziersdiener des Hauptmanns nahm die Taube in den Bahnhafen. Sie lag durchs Fenster aus, sah weilenweit auf dem Dach des Waggon, floh wieder ein Stück und kam so bis Blüth mit. Die Batterie rückte nach Götz, die Taube begleitete fliegend den Marsch. Einmal ging der Hauptmann von Götz bis Ducha Weg. Die Taube blieb stets über ihm. Sie ist noch heute bei der Batterie in der Feuerstellung. Ihr Futter hat sie sich selbst.

Der englische „Gesellschaftshunne“. Der „Gesellschaftshunne“, — das ist der neueste im Kriegsverlauf entstandene Gesellschaftshunne in England, den die Daily Mail in der folgenden kleinen Betrachtung charakterisiert: „Gestern morgen begrüßte mich ein Freund mit den Worten: „Wie vortrefflich Sie heute aussehen!“. Er verlangte keine Gefälligkeit und lehnte sogar meine Einladung zum Frühstück ab, trotzdem er mir eine außerordentliche Freude bereitet hätte. Sein Aussehen war sichtlich ungesund, denn ich sehe keineswegs gut aus, trotzdem ich mich darüber freue. Denn diese Unaufrichtigkeit gehört zu den wichtigsten gesellschaftlichen Höflichkeitsformen gerade heute, da jedermann infolge der Kriegsbedingungen und der Kriegsnahrung gestiftet hat. Gegenüber dem erwiderten: „freundlichen Mannes bildet aber jener, unter den heutigen Umständen besonders unbedeutende Tobus, dem mit vollem Recht der Titel eines

„Gesellschaftshunne“ gebührt. Der Gesellschaftshunne ist dadurch charakterisiert, daß er jedermann aus seiner Bekanntheit und Vertraulichkeit mit kummervollem Ton sagt: „Wie schön Sie aussehen, mein Lieber!“. Da wir heute fast alle schlecht aussehen und hierunter genug zu leiden haben, ist der Gesellschaftshunne, den man in London erkundend häufig antrifft, als ein Verbrecher zu betrachten, gegen den es keinen Schutz gibt, sozuzunehmen als ein geistiger Mörder, der straflos unüberhörbar. Jeder Arzt weiß, daß die Leute mit stärkster Gesundheit sich sofort schlecht fühlen, wenn man ihnen sagt, daß sie schlecht aussehen. Darum ist der „Gesellschaftshunne“ dermaßen gefährlich, daß er dem Betroffenen ein moderates Strafen über, seine Fremdschicklichkeit, sein Bedauern ist der Dolk, den er uns in die Brust schlägt. Der Gesellschaftshunne ist jeder Tageszeit und an jedem Ort, anzutreffen, er begrüßt uns feierlich, drückt uns herzlich die Hand und flüstert dann mit der Gebärde und dem Ton wichtigster Sympathie: „Sind Sie krank? Sie sehen so fürchterlich schlecht aus?“. Und wenn er fortgegangen ist, fragt man sich: Sollte ich gut aus? Nein, ich bin dünner geworden, ich fühle mich angespannt, ich bin schlecht gemüht, und schließlich begehrt man sich als ein wirklich krank Mann nach Hause, der Gesellschaftshunne hat sein Werk verrichtet. Fast sollte man meinen, daß der Gesellschaftshunne der sich in dem Maße vermehrt, indem unsere Lebensmittel in unsere Bekanntheit sich vermindern, über seine Tätigkeit ein regelrechtes Tagebuch führt: „Zuf. I. um 11 1/2 Uhr, stellte ich, gab mein übliches Rezept, sofortiger Erfolg. Suchte ihn um 5 Uhr nachmittags in seinem Bureau auf, um ihn, wenn nötig, weiter zu behandeln. Es war unmöglich, er ging krank nach Hause. Surra!“. Das ist der Gesellschaftshunne, und wenn die Herbeilicht, die man Kriegsschicksale nennt, in letzter Zeit bei uns so mächtig zunahm, so ist unbedingt er als einer der Hauptverdächtigen zu betrachten.“

Die Wette als Kriegsgeschäft. Ein neuer Millionär, so erzählt der Cri de Paris, hielt Toden in den vordereichen und reichsten Kreisen Londons seinen Einzug. Er konnte ganz plötzlich im Glanz seines Vermögens auf, kein Mensch seine Vermögenskraft der Finanzwelt hätte vor dem Versteigerer auch nur seinen Namen gekannt. Daher ist es begreiflich, daß dieser wie ein Meteor erscheinende Arztesmillionär allseits das lebhafteste Interesse erregte. Vergeblich gerbrach man sich darüber den Kopf, warum er

was es in erster Linie Aufgabe der besonnenen Vertreter der Arbeiter sein wird, die von dem Generalfeldmarschall in Anbetracht der dringlichen Notwendigkeit in umfassenster Weise zu organisieren und nachdrücklich zu fördern.

Eine wichtige Grundlage für den Erfolg des wirtschaftlichen Durchhaltens in der Heimat ist die rücksichtslose Zusammenarbeit der Arbeiter mit dem Kriegswesen, wie dies auch bei der Verabschiedung des Hilfsdienstgesetzes in besonderer Weise zum Ausdruck gebracht worden ist. Die Worte des Generalfeldmarschalls werden gewiß dazu beitragen, daß die deutsche Arbeiterschaft sich dessen bewußt bleibt, daß die im Hilfsdienstgesetz für den Krieg vorgezeichnete Regelung des Arbeitsverhältnisses für die Arbeiterschaft nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten gebracht hat. Daher beweise ich auch nicht, daß dieser Appell an das Verantwortungsgefühl und das Pflichtbewußtsein in der Arbeiterschaft vollen Wiederhall finden wird.

Geg. Gröner.

Der österr.-ungarische Tagesbericht.

Wien, 20. April. Amtlich wird verlautbart vom 20. April:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Auf keinem der drei Kriegsschauplätze größere Kampfhandlungen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Der türkische Tagesbericht.

Wien, 20. April. Amtlicher Seeresbericht von gestern:

Trakfront: Auf dem rechten Tigrisufer stand der Feind 4 Kilometer vor unserer Front; auf dem linken Tigrisufer lebhaftere Artilleriefeuer. In der Diale schwaches Artilleriefeuer.

Kaukasusfront: An unserer rechten Flügelabschnitt sind mehrere für uns günstige Patrouillenunternehmungen gemeldet. An einer Stelle gelang es, die feindlichen Kavallerieposten zu überfallen, dem Feinde einen Verlust von 12 Tieren feigubringen und einige Lebensmittel zu erbeuten. An einer anderen Stelle kam eine von uns vorgehende Offizierspatrouille mit einem feindlichen Zug, der durch ein Maschinengewehr verstärkt war, ins Gefecht. Nach zweistündigem Kampf wurde der Feind in nördlicher Richtung zurückgetrieben. Auch hierbei wurden Gewehre und Munition erbeutet. An einer dritten Stelle zwangen unsere Patrouillen durch ein kurzes Gefecht feindliche Patrouillen zum Zurückgehen. Am linken Flügelabschnitt, namentlich am äußersten linken Flügel, lebhaftere Artilleriefeuer.

Sinaifront: Zu einem feindlichen Angriff kam es noch nicht. In der Nacht vom 17. zum 18. April feindliche Artilleriefeuer mit längerer Pause. Unsere Verluste waren sehr gering. Im Verlauf des 18. April auf der ganzen Front leichtes Artilleriefeuer. Abends Ruhe. Im allgemeinen beschränkt sich der Feind darauf, seine Stellungsbauten zu vervollständigen. Es wurde festgestellt, daß das feindliche Lager, das vor einigen Tagen von unserer Artillerie beschossen worden war, zurückverlegt worden ist.

Von den übrigen Fronten sind keine besonderen Ereignisse gemeldet.

Vor einigen Tagen machten Rebellen wieder einen Versuch, unsere Bahnlinie zu zerstören und eine Eisenbahnstation zu besetzen. Sie wurden dank dem tatkräftigen Eingreifen eines kaiserlichen Kavallerieregiments mit schweren Verlusten in die Flucht geschlagen. Die geringen Verbleibenden an der Bahn konnten sofort wieder ausgehört werden. Bei den Rebellen befand sich auch ein englischer Offizier.

Der Wirrwarr in Rußland.

Gegen Wilsukow.

(Kopenhagen, 19. April. Die soeben eingetroffenen russischen Besprechungen vom 7. April enthalten folgende offizielle Notiz.

Am 18. April des Jahres erschien in der Petersburger Zeitung und nach dem Auslande gedruckt wurde, beschränkte der Justizminister Wilsukow das Krebire des Justizministeriums, zu erklären, daß Wilsukows Äußerungen über die Aufgabe der auswärtigen Politik Rußlands in diesen Kriegen nur seine private Meinung und keinesfalls die Anschauung der provisorischen Regierung widerspiegeln. Wilsukow's eigener Standpunkt in den Fragen des Krieges, heißt es in der Erklärung, entspricht dem Standpunkt seiner politischen Kreise, zu denen er seit vielen Jahren gehört. Sein Standpunkt beruht auf der Notwendigkeit, das Land vor Eroberungen und Invasionen des Feindes zu schützen und vermeintlich entschieden jede Eroberung von Gebieten fremder Völker, sowie Attentate auf die Unabhängigkeit der Völker der Zentralmächte.

(Kopenhagen, 19. April. Die russische Zeitung Den vom 8. April polemisiert in ungenauer scharfer Form gegen Wilsukow's inzwischen von der Regierung desabonniertes auswärtiges Programm. Den sagt: Konstantinopel und die Meerenngen

* Kleine Mitteilungen. Am Dienstag den 24. April wird Mozarts „Auerkörte“ im Mannheimer Hoftheater um 800. Male aufgeführt. Das Werk wird zu diesem Zweck vom Intendanten Dr. Högemann ganz neu ausgearbeitet und inszeniert. Die Bühnenbilder schuf Ludwig Siebert, die musikalische Leitung hat Wilhelm Furtwängler. — Offizierspatrouille Konrad Dreher hat einen sehr vorteilhaften Antrag erhalten, mit seiner Offizierspatrouille nach der Schweiz zu kommen und dort zuerst in Zürich ein Monatsgastspiel zu absolvieren. — Sah ein Knab ein Rösslein sein... Singpiel aus Goethes Jugendzeit in drei Akten von Wilhelm Jacoby. Mit Benutzung älterer deutscher Volkslieder von Heinrich Spangenberg. In dem Hoftheater in Wiesbaden zur Aufführung angenommen worden. — Ludwig Thoma hat ein neues kleines Lustspiel geschrieben: „Waldfrühen“. Ein urgemüthlicher Münchener Bierbäcker ist in späten Jahren gewannen geworden und dabei „damisch“ hereingefallen. Er flieht vor seiner „gebildeten“ Gattin in sein Jungesellenzuhause, wo er mit einem alten Engel und seinem früheren Verhältnis bei fünfzigjährigen Alter über seinen „Waldfrühen“ findet. — Ernst Wendi, der seit mehreren Jahren am Schauspielhaus in Frankfurt a. M. als erster Feldwebelsteller wirkte, ist von Herbst ab unter sehr günstigen Bedingungen von Professor Max Reinhardt an das Deutsche Theater in Berlin verpflichtet worden. — Das Hallische Stadtheater hat seine diesjährige Spielzeit so gut abgeschlossen, daß alle Mitglieder volle Friedensgehälter ausgezahlt erhielten; es sollen sogar diejenigen Mitglieder mit Gehalt unter 200 M. Forderungszulagen erhalten. Das Theater hat trotzdem einen Ueberschuß von 4000 M. erzielt, der zur Hälfte der Stadt Halle zugute kommt. Die Theaterdeputation sprach, wie der „H. A.“ berichtet, dem Direktor Sodtke in öffentlicher Stadtverordnetenversammlung ihre Anerkennung für die ausgezeichnete Leitung des Theaters aus. — Professor Dr. jur. Andreas von Ehrh, Oelmarier für römisches und bürgerliches Recht in Straßburg, hat einen Ruf an die Universität Göttingen als Nachfolger von Professor G. Ruge erhalten. — Die Direktoren der Zoologischen Gärten Deutschlands halten in Dresden ihre zweite Kriegstagung ab und verhandeln namentlich über Ernährungszustand des Tierbestandes.

gehören dem türkischen Volke, das ein gleiches Recht auf Selbstbestimmung besitzt, wie das russische Volk. Deshalb sollen die russischen Soldaten und Bürger ihr Blut opfern, weil Wilsukow, der mit seiner Ansicht vollkommen allein steht, Konstantinopel haben will? Die Zeitung kadebt die Unklarheit in Wilsukows, der um gegenseitige Meinungen zu unterdrücken, nicht Mittel verschmäht, die einem Minister der früheren Regierung alle Ehre machen würden.

Keine russische Anleihe in Amerika.

Berlin, 19. April. Ein Neuter-Telegramm aus Washington meldet lt. „New York Times“, die amerikanische Regierung sei stets geneigt die russische Regierung mit großen Geldmitteln in ihrem Widerstand gegen Deutschland zu unterstützen. Bis jetzt aber habe Rußland noch nicht ein Ersuchen um finanzielle Hilfe an die Vereinigten Staaten gelangen lassen.

Die politische Krise in Oesterreich.

Wien, 20. April. Der Kaiser empfing um 6 Uhr abends in Ragernburg in Anwesenheit des Ministerpräsidenten Clam-Martinich die Reichstagsabgeordneten Damm, Fink, Dr. Groß, den Landmarschall Alois Pring zu Liechtenstein, die Reichstagsabgeordneten Bacher und Steinwender, den Bürgermeister von Wien, Weisfischer und den Reichstagsabgeordneten Wolf in besonderer Audienz. Dr. Weisfischer richtete an den Kaiser eine Ansprache, in der er für die den Vertretern des deutschen Volkes gewährte Audienz dankte, da ihnen hierdurch die ersehnte Gelegenheit geboten sei, die unbedingte Treue und opferwillige Hingebung des deutschen Volkes neu auszubringen. Wir haben uns, fuhr Weisfischer fort, in dieser schweren Kriegszeit der Hoffnung hingeegeben, daß aus ihr jene Grundlagen wachsen werden, auf denen noch unserer Ueberzeugung ein neues mächtiges Oesterreich aufgebaut werden kann. Wir sind seit jeher mit allen Kräften bemüht, an dieser Neuordnung der Dinge mitzuarbeiten und werden alles aufbieten, um dem schleunigst einberufenen Parlament die Arbeitsfähigkeit zu sichern. Wir können aber unsere tiefe Besorgnis nicht unterdrücken, daß unabwendbare Staatsnotwendigkeiten infolge zwingender Verhältnisse in den Hintergrund getreten sind. Wir wenden uns daher vertrauensvoll an Ew. Majestät mit der Bitte, der Erfüllung dieser Staatsnotwendigkeiten landesväterlich zu gedenken und uns durch Entgegennahme dieser Bitte die Möglichkeit zu gewähren, in der Bevölkerung auftauchende Besorgnisse zerstreuen zu können. Die Völker Oesterreichs hoffen, daß die schweren Opfer dieses Krieges Ehre und Bestand unseres Vaterlandes durch einen ehrenvollen Frieden belohnen werden, den wir dankbar aus der Hand Ew. Majestät empfangen wollen mit dem Versprechen, daß das deutsche Volk an der Friedensarbeit unentwegt mitarbeiten wird.

Der Kaiser erwiderte: Indem ich Ihnen für die Stundgebung lokaler Gefühle, in denen ich mit Freunden einen Beweis für die treue Gesinnung des deutschen Volkes in Oesterreich und seiner Anhänglichkeit an das Herrscherhaus erblicke, herzlich danke, versichere ich Sie, daß ich den ersten Eifer Ihrer politischen Bestrebungen dem vollen Werte nach anerkenne. Des beispiellosen Opfermutes, der Staatsstreue, die Sie unerschütterlich bewahren, der Standhaftigkeit, mit der Sie sich im Ertragen der Entbehrungen des Krieges herbeigewandt haben, gedenke ich dankbar. Sie werden meinem Gedächtnis nicht entweichen. Mein Vertrauen ist den Deutschen Oesterreichs sicher. Es ist meine Pflicht, den Reichsrat in nächster Zeit einzuberufen. Dem Wiederbeginn des parlamentarischen Lebens nach jahrelangem Stillstand kommt in diesem Augenblick außerordentliche Bedeutung zu. Ich erwarte von der Einsicht aller Parteien, daß sie für die höchsten Staatsinteressen und Staatsnotwendigkeiten eintritten werden. Ich zähle dabei auf die Deutschen in Oesterreich, denen bei der Ordnung der Verhältnisse eine große Aufgabe zukommt, deren Erfüllung ich von ihnen zuversichtlich erwarte. Meine Regierung wird an den Zielen, die ihr gesetzt sind, unerschütterlich festhalten. Ich rechne zuversichtlich darauf, daß im Parlament die Ueberzeugung von der Notwendigkeit eines einträchtlichen Zusammenwirkens der Vertreter aller Völker Oesterreichs die Verhandlungen beherrschen wird und dadurch die Bedingungen für eine glückliche Zukunft Oesterreichs geschaffen werden. Das Sie, meine Herren, sich in diesem Sinne in den Dienst der großen Sache stellen, dessen bin ich sicher. — Nach längerem Cerale verabschiedete der Monarch die Abordnung.

Die feindlichen Seeresberichte.

Wien, 20. April. Amtlicher Bericht von gestern nachmittags, 6 Uhr abends, über die Tätigkeit der feindlichen Seestreitkräfte. Patrouillen zusammenstöße an den Rändern des oberen Adriatischen. Wir machten Gefangene. Zwischen Venedig und dem Gemin des Darnes haben wir weitere Fortschritte nördlich von Pola und Opatowitz gemacht. Ein feindlicher Angriff auf die Gegend von Courteon ist durch Maschinengewehrschützen glatt aufgefallen. Weiter östlich machten die Deutschen gestern gegen 8 Uhr abends einen sehr heftigen Angriff gegen unsere Stellungen auf der Hochfläche von Gaudere. Durch unser Feuer niedergemäht, wurden die Sturmtruppen mit schweren Verlusten zurückgewiesen und konnten unsere Linien nicht erreichen. In der Nacht wurde Artillerieaktivität in den Abschnitten von Capignone, du-Schiff und La Compelle. In der Champagne konnten wir unsere Erfolge bei Maffieux und Wondwillers aus. Unser Angriff glückte überall. Wir nahmen den hohen Berg und mehrere Höhen östlich von dem Punkt 227, den südlichen Zugang von Marouillet. In den Kämpfen dieser Nacht haben wir zwei weitere deutsche Batterien genommen und zwischen Solsons und Aubert 19 frische deutsche Divisionen festgehalten. In der Gegend von St. Mihiel leitete ein feindlicher Versuch gegen das Westfl. Roinemville in unserer Front. Der Feind ließ Gefangene in unserer Hand.

Feindliche Lügen.

Berlin, 18. April. Das in Amsterdam erscheinende Blatt „Telegraaf“ behauptet in seiner am 8. April 1917 erschienenen Nummer u. a. folgendes: „Deutsche Unterseebootsmannschaften erhalten eine Zulage, die 10 Proz. mehr als auf anderen Kriegsschiffen beträgt. Der Kommandant sowie der erste Ingenieur erhalten je 5 Proz. des vom Preisgericht festgestellten Wertes eines ausgebrachten Schiffes, die Offiziere zusammen 15 Proz. und die Besatzung 25 Proz. Von topperichten Schiffen bekommen Kommandant und erster Ingenieur je 1 Proz., die Offiziere 4 Proz. und die Besatzung 10 Prozent des Vertriebswertes. Während der ersten sechs Monate seiner Tätigkeit sei die Belohnung für ein U-Boot etwas höher. Weiter bekomme der Kommandant, der auf seiner Reise die meisten feindlichen Kriegsschiffe zerstört habe, noch eine besondere Belohnung. Der „Telegraaf“ hält an diese Behauptungen die Frage, ob nicht dieses System die Ursache der rücksichtslosen Torpedierungen sei, die dann später als Irrtümer bezeichnet würden.

Dieser Angaben steht als Tatsache gegenüber, daß die Mannschaften deutscher U-Boote, außer der schon in Friedenszeiten gewährten sogenannten Tauchzulage, d. i. einer geringfügigen Zulage für Tage, an denen Fahrten unter Wasser ausgeführt wurden, keine Zulagen oder Vergütungen irgend welcher Art bekommen.

Die Angaben des „Telegraaf“ sind also erlogen. Das ist zwar nichts Besonderes, kennzeichnet diese Eigenheit doch fast alle Nachrichten, die der „Telegraaf“ über deutsche Verhältnisse bringt. Es wäre daher auch unnötig gewesen, sich mit dieser Nachricht zu befassen, wenn sie nicht in anderer Beziehung charakteristisch wäre. Bekanntlich ist der „Telegraaf“ ein in holländischer Sprache und auf holländischem Boden erscheinendes englisches Blatt. Es ist ihm deshalb auch nicht möglich, mit anderen Maße als mit englischem zu messen. Daher vermutet das Blatt auch ohne weiteres, daß das System des Kopf- und Preisgeldes ebenfalls in der deutschen Marine Geltung habe. Dieses System ist aber in diesem Kriege nur von England beibehalten worden. England bedurfte seiner, um seine Seemächtern zu Geldrenten auszusparen, wie sie im Baraton- und Cromptonfall ihren deutlichsten Ausdruck erlangten, Geldrenten, die sicher den Verkauf des „Telegraaf“ gefunden haben.

Zur Aufhebung des Jesuitengesetzes.

Mit der Aufhebung des Jesuitengesetzes ist ein vom Reichstag wiederholt angenommener Antrag zum Gesetz geworden. Zuletzt hatte das Zentrum zum Februar 1913 den folgenden Antrag gestellt:

Par. 1. Das Gesetz betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu vom 4. Juli 1872 (Reichsgesetzblatt S. 268) wird aufgehoben.

Par. 2. Die zur Ausführung und zur Sicherstellung des Vollzugs des im Par. 1 genannten Gesetzes erlassenen Anordnungen verlieren ihre Gültigkeit.

Par. 3. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Dieser Gesetzentwurf ist vom Reichstag zum Beschluß erhoben worden, der Bundesrat hatte aber bis jetzt es unterlassen, zu ihm Stellung zu nehmen. Die Reichstagsmehrheit, die den Entwurf im Jahre 1913 annahm, legte sich zusammen aus dem Zentrum nebst Elifässern und Polen, den Sozialdemokraten, der Dänen und einer kleinen fortschrittlichen Minderheit.

Das Jesuitengesetz war, wie bekannt, zuletzt nur noch ein Korollar. Als es am 4. Juli 1872 vom Reichstag beschlossen wurde, hatte es drei Paragraphen:

Par. 1. Der Orden der Gesellschaft Jesu und die ihm verwandten Orden und ordensähnlichen Kongregationen sind vom Gebiet des Deutschen Reiches ausgeschlossen. Die Errichtung von Niederlassungen derselben ist untersagt. Die bereits bestehenden Niederlassungen sind binnen einer vom Bundesrat zu bestimmenden Frist, welche 6 Monate nicht übersteigen darf, aufzulösen.

Par. 2. Die Angehörigen des Ordens der Gesellschaft Jesu oder der ihm verwandten Orden oder ordensähnlichen Kongregationen können, wenn sie Ausländer sind, aus dem Bundesgebiet ausgewiesen werden; wenn sie Inländer sind, kann ihnen der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten verweigert oder ausgedehnt werden.

Par. 3. Die zur Ausführung und zur Sicherstellung des Vollzugs dieses Gesetzes erforderlichen Anordnungen werden vom Bundesrat erlassen.

Gegen das Gesetz wurde vom Zentrum wiederholt Sturm gelaufen, zum ersten Male mit Erfolg am 1. Dezember 1893. Damals wurde der Aufhebungsentwurf mit 176 gegen 136 Stimmen angenommen. Der Bundesrat lehnte es jedoch nahezu einstimmig ab, dem Beschluß beizutreten. Am 8. März 1904 wurde Par. 2 des Gesetzes aufgehoben, nachdem schon früher durch die Verwirklichung einer erheblichen Milderung des Gesetzes eingetreten war. Für die Aufhebung im Bundesrat stimmten damals Preußen, Bayern, Baden, Württemberg, Mecklenburg und Hamburg.

Eine offiziöse Auslassung.

Wien, 20. April. (Nicht amtlich.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: In der Sitzung vom 19. April hat der Bundesrat dem Beschluß des Reichstages vom Jahre 1913, das Gesetz betr. den Orden der Gesellschaft Jesu vom 4. April 1872 aufzuheben, seine Zustimmung erteilt. Damit ist der Rest des Jesuitengesetzes, dessen einer Teil bereits im Jahre 1904 aufgehoben worden ist, außer Kraft gesetzt.

Die katholischen Deutschen, die sich in diesem Kriege an vaterländischer Treue, an Selbsterneuerung und Opfermut von den Angehörigen keiner anderen Konfession übertrafen ließen, empfinden den Fortfall des Jesuitengesetzes mit Bedauern. Sie können darauf hinweisen, daß die deutschen Jesuiten in großer Zahl dem Vaterlande mit ihrem Blute gedient, daß sie an unserer Front gedient, gekämpft und gekämpft haben. Die nationalen Vorkämpfer, aus denen feinerzeit das Ausnahmegericht entstanden ist, sind nach den Erfahrungen dieses Krieges hinfallen.

Aus Erwägungen ähnlicher Natur hat der Bundesrat in derselben Sitzung auch der vom Reichstag im Jahre 1916 beschlossenen Aufhebung des Par. 12 des Reichsvereinsgesetzes, des sog. Sprachparagrafen zugestimmt.

Damit ist künftig auch in öffentlichen Verhandlungen der Gebrauch nichtdeutscher Sprachen ohne weiteres gestattet. Von belagerten Orten Ausnahmeverordnungen abgesehen haben auch die Staatsbürger nicht deutscher Zunge im Sturm dieses Krieges ihre Treue und opferwillige Hingabe an das Reich bewiesen. Die verbündeten Regierungen haben wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß sie bereit sind, die Folgerungen, die sich aus diesen Tatkunden ergeben, zu ziehen.

Bestimmen.

Zu der Aufhebung des Jesuitengesetzes schreibt die „Frankfurter Zeitung“ u. a.: „Doch ist das ganze Gesetz aufgehoben, so hat der Jesuitenorden doch noch nicht die volle und unbeschränkte Freiheit, im ganzen Reiche aufzutreten und zu wirken, sondern es bestehen noch Beschränkungen durch die Landesgesetzgebung, können auch von einer solchen noch befreit werden. Das Reichsgesetz gegen die Jesuiten wird aufgehoben, die Regelung der ganzen Angelegenheit tritt damit wieder in die Kompetenz der Bundesstaaten zurück. Bundesgesetzliche Vorschriften, die den Jesuitenorden ganz ausschließen, wie es zum Beispiel in Sachsen durch die Verfassung der Fall ist, oder die die Errichtung von Niederlassungen oder die Ausübung der Ordensaktivität von staatlicher Genehmigung abhängig machen, und Einschränkungen, wie zum Beispiel in Preußen, wo ihnen der Unterricht und die Erziehung der männlichen Jugend verboten ist, treten mit der Aufhebung des Jesuitengesetzes wieder in Geltung. Jedenfalls ist die Aufhebung des Reichsgesetzes über die Jesuiten ein Stück der Neuorientierung ebenso wie die Aufhebung des Sprachparagrafen. In denselben Gebieten gehört die jetzt bekannt gewordene Verordnung der bismarckischen Regierung, durch die der Religionsunterricht in polnischer Sprache für die Unterstufe der Volksschule wieder eingeführt wird.“

Wien, 20. April. Die völlige Aufhebung des Jesuitengesetzes und des Sprachparagrafen wird vor allen von der „Germania“ (Zentr.) gebührend. Zwei Ausnahmegerichte, sagt sie, sind aus der Welt geschafft, unter denen der katholische Volkstempel unseres Vaterlandes schmerzhaft gelitten hat. An die Stelle der Engherzigkeit und des Mißtrauens, die mehr oder weniger eine Folge des deutsch-französischen Krieges waren, ist eine der Neuzeit würdige Weite des Blickes und Großzügigkeit im Handeln getreten. Wir fragen in uns die Zuversicht, daß

aus unsere evangelischen Mitbürger jetzt sehr bald erkennen werden, daß ihre Abneigung gegen die Gesellschaft Jesu nur in einem überkommenen Vorurteil ihren Grund gehabt hat.

Die Polenfrage.

Vortrag im Deutschen Diakonieverein.

M. Karlsruhe, 20. April.

Bei der öffentlichen Versammlung am Mittwoch Abend gab der Vorsitzende des Vereins, Herr Geh. Studienrat Dr. Pöfner, zunächst der Freude Ausdruck über das kurz zuvor bekannt gewordene, höchst erfreuliche Ergebnis der C. Kriegsanklage, sowie über die günstigen Nachrichten von der Westfront, die uns das Scheitern der mit gewaltiger Anstrengung seitens der Engländer und Franzosen verübten Durchbruchschlacht erhoffen lassen.

Sodann hielt Herr Justizrat Dr. Wagner von Berlin einen höchst interessanten Vortrag über die „Polenfrage“. Einleitend erinnerte der Redner an einen Ausbruch des vorstehenden Staatsministers Sobolewski, der seinerzeit die Polenfrage als die wichtigste, unpolitische des preussischen Staates bezeichnet habe. Heutzutage sei sie eine Lebensfrage für das ganze Deutsche Reich geworden und ihre Bedeutung werde erstens durch die in Südwestdeutschland richtig eingeschätzte, Er besprach sodann eingehend das Verhalten der Polen vor dem Kriege, auf den sie hinarbeiteten. Von einem Kampf zwischen den Mittelmächten und Ausland erhoffen sie nämlich die Wiedereinsetzung des Polenreiches von Meer zu Meer, d. h. von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer, allerdings in der Erwartung eines russischen Sieges über die Gegner, der ihnen allein auch die Bereingung der einstigen polnischen Provinzen Polen und Westpreußen, sowie Galiziens mit dem Grenzlande verbürgt hätte. Weiter erinnerte er an die traurige deutsche Polenpolitik von 1848, die von genauen Kennern wie Bismarck und G. M. Arndt schon verurteilt worden sei. Auf gleicher Stufe sehe das heutige Verhalten der Polen nach einer Neuorientierung des Deutschen Reiches den gemäßigten polnisch-deutschen Landesteilen gegenüber. Wenn diese der Meinung seien, daß nach der Errichtung des gegenwärtigen Reiches in welchem unsere polnischen Mitbürger im großen und ganzen ihre Schulden des Reiches gegenüber erfüllt hätten, die in den letzten Jahrzehnten zum Schutze und zur Stärkung des Reiches in den Ostmarken erlassenen Gesetze wären überflüssig und der Ostmarkenverein hätte keine Berechtigung mehr, so liege darin eine völlige Verneinung der Polen. Nach die polnischen Bewohner der Ostmarken halten nach wie vor an dem Ziele der Errichtung eines Großpolens mit Einschluß der Provinzen Polen und Westpreußen fest, an dem erkrankten, völlig unabhängigen Reiches von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer. Durch die kaiserliche Erklärung vom November vorigen Jahres sei zwar die Errichtung eines Königreichs Polen verboten, allerdings zunächst ohne Festlegung der Grenzen und offenbar nicht als eines völlig unabhängigen Staatswesens, sondern eines in militärischer und wirtschaftlicher Beziehung mit den Mittelmächten eng verbundenen Landes. Wie hat aber diese Ansicht? Die angekündigte Befreiung der Polen von russischen Joch haben diese gleichgültig und ohne Dank angenommen, sie erblicken darin nur den ersten Schritt zu dem weiter gesteckten Ziele. Daß aber die polnische Bevölkerung hinter der Front uns feindsamer wohlwollend sei, beweise ihre unerschütterliche bei der Bezeichnung der Kriegsanklage, das Unterlassen jeder Freundschaft mit deutschen Ländern, die präventive Erklärung des Ministers der polnischen Mission im Reichstage usw. Verurteilt wird insbesondere auch das unterverordnete Telegramm des neuerwählten polnischen Staatsrats an Wilson. Die deutsche Verantwortlichkeit und Friedfertigkeit gehe auch bei der jetzigen Verwaltung des ehemaligen russischen Polens viel zu sehr auf die Wünsche der Polen ein und steigere nur ihre Ansprüche. — Angesichts der drohenden Gefahr, die ein uns feindselig gestimmter polnischer Staat für Deutschland in sich bergen, müsse man die dringende Forderung erheben: werde hart. In den Ostmarken dürfe keine Rücksicht auf polnische Wünsche, bis die Polen sich zu der Erklärung verpflichten, treue, deutsche Untertanen sein zu wollen.

Die überzeugungsbollen Ausführungen des überaus geschickten Vortragenden wurden von der auf besuchten Versammlung mit starkem Beifall belohnt und der Vorsitzende verließ dem Dank noch weitern bereiten Ausdruck.

Aus dem Großherzogtum.

Karlsruhe, 20. April. Dem Vernehmen nach ist das Ministerium des Kultus und Unterrichts im Begriffe, seine Verordnung vom Jahr 1898 über die Schulhausbaulid-keiten einer Neubearbeitung zu unterziehen. Um für diese Neubearbeitung den Wünschen der Lehrerschaft Nachdruck zu verleihen, hat der Badische Lehrerverein an das Unterrichtsministerium eine Eingabe gerichtet, in welcher er unter anderem, daß zum Teil durchaus angemessene und schöne Lehrerwohnungen vorhanden sind, hervorhebt, daß aber auch vielen Lehrern Dienstwohnungen zugewiesen werden, die weder den äusserst niedrig gestellten geistlichen Anordnungen entsprechen, noch viel weniger oder mit den neuzeitlichen Ansprüchen an eine Wohnung im Einklang stehen. Der Badische Lehrerverein hat seine Wünsche eingehend formuliert. Er hebt darin hervor, daß die Wohnung eines Hauptlehrers 5 kapaziente und heizbare Zimmer, ferner ein Waderaum zu umfassen habe, weiter, daß die Dienstwohnungen der Lehrer an die Wasser- und Abflüsse auf Kosten der Gemeinden anzuschließen sind. Alle Schulhäuser sollten Mikrobiologen erhalten und den Ortsgemeinden nicht in Schulhaus untergebracht werden.

Mannheim, 19. April. Dr. Friedrich Biehsch ist als Leutnant d. R. den Heidenten geworden. Dr. Biehsch ist 29 Jahre alt geworden, er stammte aus Alzenburg und hat in Heidelberg mit einer Arbeit über Schinkel promoviert. Seit 1911 war er im Dienste der hiesigen Kunstschule.

Eberbach, 19. April. Die Zeichnungen zu der Kriegsanklage haben — soweit festgestellt werden konnte — im Amtsbezirk Eberbach den Betrag von 1053 650 M. ergeben, weissen somit ein Mehr von nahezu 4 Prozent gegen die 5. Anleihe auf.

Baden-Baden, 20. April. Zu längerem Aufenthalt ist hier der Herzog von Trachenberg Fürst von Puffendorf mit Begleitung eingetroffen und in „Denners Stephania-Hotel“ abgestiegen.

Wiesbaden, 20. April. Durch Feuer wurde die Maß- und Seilgewehle mit elektrischem Netz der Witwe Gottlieb Böhm in Wiesbaden vollständig zerstört. Der Schaden wird auf 80 000 M. geschätzt. Man vermutet Brandstiftung.

Offenbach bei Starfen, 20. April. Durch Feuer wurde das Bahnhofsgebäude zwischen Starfen und Offenbach, von der Familie Rogger bewohnt, vollständig eingestürzt.

Freiburg, 20. April. Bei der süd. Vrennholzversteigerung wurde wieder unfruchtbar gehalten; einzelne Eier kamen auf 25 M. M. trotzdem ausnahmsweise nicht zugelassen waren.

Plus der Residenz.

Karlsruhe, 20. April 1917.

Die Königin von Schweden ist heute mittag von Berlin hierher zurückgekehrt.

Die nächste Sitzung des Bürgerausschusses findet am Samstag, den 28. April, nachmittags 3 Uhr, im großen Rathsaal statt. Zur Beratung kommt neben anderen kleineren Vorlagen der städtische Voranschlag für 1917.

50 Jahre im Schuldienst. Von den 30 Böglingen des evangelischen Schullehrerseminars in Karlsruhe, welche im Frühjahr 1867 den Schulamtskandidatenexamen erhielten, sind noch neun am Leben; es sind: Oberlehrer J. Hüfner in Karlsruhe, Hauptlehrer H. Leonhardt in Würzburg, Oberlehrer M. Manger in Denslingen, Oberrechner Fr. Müller in Karlsruhe, Hauptlehrer G. Schollmeier in Sandhausen und Hr. Religionslehrer E. Dreifuss in Heilbronn. Von diesen stehen noch 6 im Schuldienst.

Die Gastfreundschaft der Karlsruher. In der Nummer 145 des „Berner Bund“ finden wir in einem Artikel, den ein Herr G. Luz unter der Überschrift „Eine Besuchsfahrt in Kriegsland“ schrieb, eine Ausföhrung über unsere Residenzstadt, der wir unter anderem folgendes entnehmen:

Ich möchte hier aber nicht von dieser mehr offiziellen Gastfreundschaft reden, so sehr wir alle sie zu schätzen wußten. Was uns noch tiefer berührte, war die wohlwollende Wahrnehmung, daß der Schwyz hier auch in weiten Kreisen herzliche und aufrichtige Sympathie entgegengebracht wird, und daß der Schwyzername da auch in dieser trüben Zeit in Ehren steht. Wir haben dafür nicht nur in Frankfurt in verschiedenen Gesellschaften, sondern auch in Heidelberg und Karlsruhe untrügeliche Beweise erlebt. Ganz besonders herzlich war uns eine spontane Sympathiebekundung, die uns eine Anzahl Karlsruher Herren darbrachten, indem sie unter Führung eines dort lebenden schweizerischen Landmannes, des Herrn Arnold Grohmann aus Zürich, am Tage vor unserer Abreise noch in häßlich Stunden zu uns ins Hotel kamen, um, wie sie sagten, „noch einige Stunden mit den Schweizern zu verleben.“ Nicht von Krieg und Politik wurde dabei gesprochen, sondern nur von guter Nachbarschaft, von alten guten Bekanntschaften und Beziehungen, von Weiden der Menschlichkeit, von Kunst, Theater und Literatur — ja! wie im besten Frieden. Es war dies eine in ihrer schlichten Ingegnung ungemein herzlich anmutende Schlußnote dieser in mehrfacher Beziehung so interessanten und lehrreichen „Besuchsfahrt in Kriegsland“.

Wir registrieren diese, die Bestätigung unserer Karlsruher Mitbürger so herzlich kennzeichnenden Ausföhrungen. Der Lehrerverein insbesondere darf Herrn Grohmann und seinen Freunden dankbar sein für die Aufnahme, die sie den Schwyzern gaben und für den vorzüglichen Ruf den sie dadurch unserer Stadt verschafft haben.

Vorlesungen an der Technischen Hochschule. Von den Vorlesungen, welche in diesem Sommersemester an der Technischen Hochschule Friedrichsrieden gehalten und auch von Nichtstudierenden als Hörer besucht werden können dürften die nachstehend aufgeführten weiteren Kreisen Interesse bieten:

- Professor Dr. Auerbach: Praktische Anatomie des menschlichen und tierischen Körpers, Statik und Dynamik. 1 St. Die wichtigsten Krankheiten unserer heimischen Fische, Gewässerzucht, biologische Untersuchung derselben.
- Geheimer Rat Dr. Baummeister: Wirtschaftliche Aufgaben des Städtebauers, 2 St.
- Professor Dr. Böhm: Europa, 2 St. Neue Richtung: Hygiene, Genuß, Genuss, Pflanzlich, Besondere, 2 St. Literarischer Abend, 1/2 St.
- Professor Dr. Brindmann: Kunstgewerbe des 18. Jahrhunderts, 2 St. Gartenkunst, 1 St.
- Professor Dr. Drews: Richard Wagner; sein Leben und seine Weltanschauung in seinen Dichtungen und Schriftsätzen II. (von Paris-Venedig), 2 St. Ethische Probleme: Die Idee des Guten, der Individualismus (Nietzsche), Ethik und Naturwissenschaft, Ethik als Wissenschaft, Krieg und Christentum, Sittlichkeit und Religion, 2 St.
- Regierungsrat Dr. Hecht: Praktische Volkswirtschaftslehre, 3 St. Geh. Hofrat Dr. Klein: Ueber Gift und Speisepilze (mit farbigen Lichtbildern), 1-2 St., je nach Bedarf.
- Verlandesgerichtsrat Mainhard: Die Handelsgeschäfte nach dem 8. Buche des deutschen Handelsgesetzbuches (§§ 843-473), 2 St.
- Professor Dr. Roth: Geschichte der Dozentenlehre II. (von Darwin bis zur Gegenwart), 2 St.
- Schulamtspräsident Dr. Reinfried: Unterricht in der türkischen Sprache: a) Anfängerkurs, b) Kurs für Reisebegleiter.
- Professor Dr. Siffel: Öffentliche Hygiene, 2 St.
- Professor Dr. Schullke: Geschichte und Wesen der Witterungsvoraussetzungen, 1 St.

„Der Glas“. Die Spieltheilung des Feldraumes Spiels „Der Glas“ teilt mit, daß Sonntag vormittag den 22. d. Mts., 11 Uhr, eine Morgenvorstellung in Form eines Feldraumes Wettels, unter Mitwirkung der Kapelle der 1. Inf. Regim. 50 stattfindet. Die Vorstellung besteht aus einer Folge von humoristischen und musikalischen Vorträgen. Außerdem wird ein heiterer Einakter zur Aufföhrung gelangen. Der Vorverkauf hierfür ist ausnahmsweise in der Geschäftsstelle, Kaiserstraße 74.

Letzte Drahtberichte.

Die Verluste der Franzosen.

Paris, 19. April. Die französischen Südbahnen sind vom 16. bis 20. April für den privaten Verkehr gesperrt. Die Geesverwaltung hat selbst in Lyon alle Schulen und lehrerleeren Säle für Raquette in Benutzung genommen. Die Größe der furchtbaren Schlachten finden ihren Niederschlag in einem Pariser Telegramm, wonach die Kaiserlichen Krankenhäuser und Sanatorien seit 14. April private Kranke nur bei Vorliegen von Lebensgefahr aufnehmen dürfen.

Die bulgarischen Kriegsziele.

Bern, 19. April. (Nicht amtlich.) Zu einem Mitarbeiter des „Berner Tagblattes“ äußerte sich der bulgarische Gesandte in Bern, Paskaroff, über Bulgariens Kriegsziele wie folgt: Wir verlangen Mazedonien, die Dobrudscha und das serbische Morawa-Tal, weil sie bulgarisches Land sind. Die provisorische russische Regierung hat in ihrer Proklamation erklärt, sie wünsche einen dauerhaften Frieden aus dem Selbstbestimmungsrecht der Völker hervorzulassen. Mit diesen Grundsätzen ist die bulgarische Regierung einverstanden. Die Bewohner Mazedoniens, der Dobrudscha und des bisher serbischen Morawa-Tales sollen in freier Abstimmung selbst darüber entscheiden, ob sie Bulgarien angehören wollen oder nicht. Die bulgarische Regierung kennt die Wünsche der besetzten Gebiete und weiß, daß der Ausfall der Wahlen nicht zweifelhaft sein kann, denn nur ein Ideal hat alle Bulgaren seit Jahrhunderten befeuert, die Erreichung eines geeinigten, unabhängigen demokratischen Bulgariens.

Das neue spanische Ministerium.

Madrid, 20. April. Das neue Kabinett ist wie folgt gebildet: Vorsitz: Garcia Prieta, Auswärtiges: Juan Narvada, Inneres: Julio Burell, Krieg: General Aguilero, Marine: Admiral Miranda, Justiz: Amiz Valarino, Finanzen: Santiago Alba, öffentliche Arbeiten: Almade Baralle, Unterricht: Jefe Francos Rodriguez.

Unruhen in Portugal.

Madrid, 20. April. (Funfjand vom Vertreter des Wiener k. und k. Tel. Centr. Bureau.) Nach einer Mitteilung der Zeitung „Evoa“ ist es in Lissabon zu Straßenunruhen gekommen, die blutig verlaufen sind. Die Kundgeber, denen sich auch Militärpersonen anschließen, wurden durch starke Polizei- und Truppenaufgebote zerstreut.

Unruhen in Marokko.

Bern, 19. April. Yvoner Blätter melden aus Casablanca: In Su-el-Had hatten die Franzosen harte Kämpfe mit den Anhängern Abdel Maneks zu bestehen. Mehrere Dörfer wurden von den Franzosen gestürmt, bis schließlich am 6. April das Hauptlager Abdel Maneks nach heftigstem Kampfe eingenommen werden konnte. Auf Seiten der Franzosen wurde ein Offizier, drei Soldaten getötet, 29 Mann verwundet.

Eisenbahnunfall.

Stuttgart, 20. April. Der Stuttgart-Berliner Schnellzug D 37 stieß in der vergangenen Nacht 1/3 Uhr im Bahnhof Mönchenhausen mit einem Güterzug zusammen. Beide Maschinen und der Postwagen vom D-Zug 37 wurden stark beschädigt, ferner vier Bogen des Güterzuges. Dabei wurden Führer und Beizer des D-Zuges leicht verletzt. Außerdem erlitten drei Reisende leichte Verletzungen. Das Gleis von bis 1/3 Uhr gesperrt. Ein Ersatzzug für D 37 wurde in Reiningen abgeleitet. D 38, der von Berlin nach Stuttgart fuhr, wurde über Bismarck-Damm-Schweinfurt geleitet. Die Schuld am dem Unfall ist noch nicht festgestellt.

Der Seekrieg.

Verfente Schiffe.

Kopenhagen, 20. April. Das dänische Ministerium des Meeres teilt mit: Der dänische Konjul in Barcelona meldet daß der dänische Dreimastschoner „Ansgar“ (391 Tonnen) mit Holzladung von Amerika nach Spanien im Mittelmeer in Brand gesteckt worden sei. Die Besatzung ist in Barcelona gelandet.

Kopenhagen, 20. April. Das dänische Ministerium des Meeres teilt ein Telegramm der dänischen Gesandtschaft in London mit, nach dem der dänische Dampfer „Robert“ (1445 Tonnen) auf der Reise von Schweden nach England in der Nordsee versenkt worden ist. Von der Besatzung wurden 12 Mann, darunter ein Schwerverletzter, gerettet und in Kirbwall gelandet. 7 Mann sind ungerettet. — Nach einem weiteren Telegramm der Londoner Gesellschaft wurde noch der dänische Dampfer „Vreitagne“ (1110 Tonnen) auf der Reise von England nach Kopenhagen mit einer Kohlenladung an Bord in der Nordsee versenkt, die Besatzung wurde gerettet. 8 Mann wurden in Peterhead, der Rest der Besatzung, darunter der Kapitän, in Aberdeen gelandet.

Madrid, 20. April. „Imparcial“ meldet: Südwestlich von Quelba wurde am 14. April der portugiesische Dampfer „Res de Mars“ auf der Fahrt von Lissabon nach Gibraltar von einem Unterseeboote versenkt.

In Tanger wurden Schiffbrüchige des italienischen Dampfers „Guisepe Decana“ (4000 Tonnen), der am 18. April nordwestlich von Tanger von einem U-Boot versenkt wurde, gelandet. Die Mannschaft des genannten Dampfers war auch Augenzeuge als dasselbe Unterseeboot einen englischen Truppen- und Viehtransportdampfer von 8000 Tonnen torpedierte, der in wenigen Minuten unterging.

Aufgebracht.

Hamburg, 20. April. Als Brie aufgebracht wurde am Damerstag der norwegische Dampfer „Nordens“. Er hat die für eine feindliche Macht bestimmte Ladung in Gurben gelöscht.

Gerichtsverhandlungen.

Freiburg, 20. April. Eine Kindesentführung wurde vor der letzten Strafkammerverhandlung verhandelt. Die Ehefrau Emma God hatte ein uneheliches Kind bei einer als Vormund bestellten Frau, Familie untergebracht. Da die Frau sich fast gar nicht um das Kind kümmerte, wollten die Pflegeeltern es als ihr Kind ansehen und ihrem Glauben zuföhren. Um einen Erkenntniswechsel zu verhindern, rieten zwei katholische Geistliche der Frau God, das Kind in andere Pflege zu bringen. Das Kind kam in eine katholische Anstalt bei Wül. Das Gericht stellte sich der Freiburger Tagespost zufolge, auf dem Standpunkt, daß die angeforderten Geistlichen und ein Rechtsanwalt hätten, da das Vormundschaftsgericht vorschrieb, das Kind bei seinen Pflegeeltern zu belassen. Während die Angelegenheit in weitem Maße geschwebt, die beiden Geistlichen wurden zu Geldstrafen von 100 M. und 30 M. und der bei der Angelegenheit der Weisheit beizuliegende Rechtsanwalt zu 60 M. Geldstrafe verurteilt.

München, 19. April. Ein Prozeß wegen Malzschlebereien wurde gestern, wie uns gemeldet wird, vor der Strafkammer in Bamberg verhandelt. Der Angeklagte, Malzfabrikant Kommerzienrat Wöhe mann, hat von dem ihm bei der gewerksmäßigen Bemäßigung von Gerste verbotenen sogenannten Ausföhrmalz 12 381 Zentner an sechs verschiedenen Brauereien für 160 bis 220 M. für den Doppelzentner verbotswidrig verkauft und dabei einen Reingehalt von 860 514 M. erzielt. Von diesem Gehalt hat Webermann feinerzeit 160 000 M. dem Generalkommando in München als Sühne gezahlt. Der Staatsanwalt beantragte sechs Monate Gefängnis, 723 000 M. Geldstrafe sowie die Aufhebung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 5 Jahre. Die Urteilsverlesung wurde auf den 24. April vertagt.

Spielplan des Groß. Hoftheaters

für die Zeit vom 21. bis mit 30. April 1917.

In Karlsruhe.

- (Angewiesen ist der Preis für Sportst. 1. Abt.)
- Samstag, 21.: 54. Sondervorst. (4. Vorst. im Schülerabonnement.) „Maria Stuart“. 6-10. (3 M.) Auch beim Einzelbesuch wird den Schülern eine besondere Preisermäßigung gewährt.
- Sonntag, 22.: C. 50. „Die Zauberflöte“. 1/2-10. (4.50 M.)
- Montag, 23.: A. 50. „John Gabriel Borkman“. 1/2-10. (4 M.)
- Dienstag, 24.: B. 49. „Das Nisstantenmädchen“. 7-10. (4.50 M.)
- Mittwoch, 25.: A. 52. „Iphigenie“. 7-10. (4.50 M.)
- Donnerstag, 26.: B. 50. „Die verlorene Tochter“. 1/2-10. (4 M.)
- Freitag, 27.: C. 51. „Der Trompeter von Säckingen“. 7-10. (4.50 M.)
- Samstag, 28.: B. 51. Zum erstenmal: „Sonna“ (Schauspiel von Friedrich Hefflinger). 7-10. (4 M.)
- Sonntag, 29.: A. 51. „Tannhäuser und der Sängerkrieg auf Wartburg“. 6 bis gegen 10. (4.50 M.)
- Montag, 30.: 55. Sondervorst. Zum Vorst. der Hoftheaterpersonalschaft: „Polenblut“. 7-10. (4.50 M.) Vorverkauf für die Abonnenten am Montag, 23., vormittags 10-1/2 Uhr. A, B, C; allgemeiner Vorverkauf am Montag, 23., nachmittags 3 Uhr an.

In Baden-Baden:

Montag, 23.: 26. Sondervorst. „Das Dreimäderlhaus“. 1/2-10.

Weiterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydrographie. Voraussichtliche Witterung am 21. April: veränderlich, stellenweise Regen, mild.

Wasserstand des Rheins am 20. April, früh. Schiffsinsel 182, gefallen 2; Reß 278, gefallen 3; Mayau 466, gestiegen 3; Mannheim 366, gestiegen 12 Zentimeter.

Fleischversorgung

betreffend.

- Die Kopfmenge für die regelmäßige Fleischabgabe beträgt für die kommende Woche an Fleisch und Wurst zusammen **250 Gramm**.
- Die Haushaltungen, die in der Kundenliste der Wurstler eingetragen sind, dürfen bei diesen in der Woche auf den Kopf 75 Gramm Fleischwurst oder Schinken, Dauerwurst, Zunge und Speck (für Kinder unter 6 Jahren 40 Gramm) beziehen, erhalten aber bei dem Metzger, bei dem sie für den Bezug von Fleisch eingetragen sind, nur 175 Gramm Fleisch mit eingewaschenen Knochen (für Kinder unter 6 Jahren 85 Gramm).
- Es ist an den Lieferanten abzugeben:
 - für je 50 Gramm Fleischwurst 1 Fleischmarke,
 - für je 50 Gramm Schlachtwiehfleisch mit eingewaschenen Knochen 2 Fleischmarken,
 - für 20 Gramm Schlachtwiehfleisch ohne Knochen, Schinken, Dauerwurst, Zunge und Speck 1 Fleischmarke.
- Spätestens am Mittwoch, den 25. April haben die Inhaber der Metzgereien die eingenommenen Fleischmarken gebündelt in der Kartenhülle abzuliefern und hierbei Abrechnung auf vorgezeichnetem Formular, welches in der Kartenhülle, festhalten, zu bekommen ist, zu erteilen. Die sich etwa ergebenden Restbestände an Fleisch werden bei der späteren Zuteilung angerechnet. Die Geschäftsinhaber werden aufgefordert, die Abrechnung und Markenablieferung pünktlich zu erledigen. Rein Metzger erhält in Zukunft mehr Fleisch zugewiesen, als er Marken abgeliefert hat.

Wegen der Fleisch-Sonderzulage erfolgt besondere Bekanntmachung. 406

Karlsruhe, den 20. April 1917.

Städt. Nahrungsmittelamt.

Kondensierte Milch.

Wir beabsichtigen in der nächsten Zeit kondensierte Milch in Dosen

zur Verteilung zu bringen. Hierbei sollen diejenigen Familien, welche weder Vollmilch, noch Magermilch erhalten, in erster Linie berücksichtigt werden. Für jede Person wird höchstens eine Dose für einen ganzen Haushalt werden nicht mehr als 3 Dosen abgegeben. Die Bestellung auf die kondensierte Milch ist bei dem Geschäft, in welchem die Haushaltung für den Bezug der allgemeinen Lebensmittel eingetragen ist, bis spätestens Mittwoch, den 25. April ds. Js. anzugeben. Hierbei ist die Ausweisart anzugeben. Die Geschäfte haben die Bestellung in eine Warenbestellliste einzutragen, welche ihnen von uns überhandt wird. Bei der Bestellung sind in die Liste neben der genauen Adresse die Zahl der Personen des Haushaltes, sowie die gewünschten Dosen einzutragen. Bei Haushaltungen, welche weder Voll- noch Magermilch erhalten ist dies in der Spalte Bemerkungen durch „N. M.“ anzugeben. Die Listen sind bis Freitag, den 27. April ds. Js. bei uns, Kriegsstraße Nr. 116, einzureichen. Auf Grund der Bestellungen erfolgt die Feststellung der zuzuteilenden Mengen. Die Art und den Zeitpunkt der Verteilung werden wir alsdann öffentlich bekannt geben. 408

Karlsruhe, den 20. April 1917.

Städt. Nahrungsmittelamt.

Fleischversorgung

betreffend.

Der durch die Sonderzulage von Fleisch neben der regelmäßigen Verteilungsmenge notwendig gewordene große Bedarf an Schlachtwiehl konnte teilweise nicht rechtzeitig gedeckt werden. Es kann deshalb möglicherweise ein Teil der Fleischmarken der Sonderkarte nicht mehr in der laufenden Woche eingelöst werden. 407

Damit die Inhaber der Sonderfleischmarken keinen Schaden leiden, bestimmen wir:

— daß die Fleisch- und Wurstmarken Nr. 1 der Sonderfleischkarte für die Woche vom 16. bis 22. April 1917 auch noch in der Woche vom 23. bis 29. April 1917 Geltung haben und eingelöst werden können.

Die Metzgerei- und Wurstlereigeschäfte sind verpflichtet, die sämtlichen Sonderfleisch- und Sonder-Wurstmarken Nr. 1 zur Einlösung zu bringen.

Die Marke Nr. 2 der Sonderfleischkarte wird erst nach besonderem Aufruf eingelöst.

Karlsruhe, den 20. April 1917.

Kommunal-Verband Karlsruhe-Stadt.
Die Geschäftsstelle.

Kartoffelversorgung

betreffend.

Auf Grund der Verordnung des Groß- Ministeriums des Innern vom 13. April 1917 wird in Abänderung unserer Anordnung vom 10. Januar 1917 folgendes bestimmt:

1. Der § 1 erhält folgende Fassung: Der zulässige Verbrauch an Speisekartoffeln beträgt für den Kopf der Bevölkerung wöchentlich höchstens 5 Pfund. Für Säug- und Schwerarbeiter wird ein Zusatz von Kartoffeln nicht gewährt. 409

2. Kartoffelerzeuger dürfen für sich und jeden Angehörigen ihrer Wirtschaft von ihrer eigenen Ernte für die Zeit vom 1. April 1917 bis zur neuen Ernte 90 Pfund Kartoffeln für den Kopf verwenden.

3. Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 16. April 1917 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt gilt unsere Anordnung vom 17. März 1917 als aufgehoben.

Karlsruhe, den 20. April 1917.

Der Stadtrat.

Kartoffelversorgung

betreffend.

Auf Grund der Verordnung des Stadtrats vom 20. April 1917 geben wir folgendes bekannt:

1. Vom 16. April 1917 ab werden auf die Marken der Kartoffelkarte für 2 Wochen 10 Pfund statt bisher 7 Pfund abgegeben.

2. Weil in der laufenden Woche die Verteilungsmenge nicht mehr geändert werden kann, werden zur Deckung des Ausfalls dieser Woche die Kartoffelmarken der 3. und 4. Woche der Kartoffelkarte vom 9. April bis 6. Mai 1917 zusammen mit 11½ Pfund, statt 10 Pfund eingelöst. 410

3. Diejenigen Haushaltungen, welche Kartoffelvorräte haben, dürfen vom 16. April 1917 ab 5 Pfund wöchentlich für den Kopf des Haushaltes verbrauchen.

Karlsruhe, den 20. April 1917.

Kommunalverband Karlsruhe-Stadt.

Die Geschäftsstelle.

Kindernährmittel.

(Kindermehl.)

Wir sind in der Lage, als Beitrag zur Ernährung der kleinen Kinder Kindermehl zur Verteilung zu bringen.

Hierbei sollen nur Kinder im Alter bis zu 3 Jahren berücksichtigt werden.

Um die Grundlage für die Verteilung zu gewinnen, ersuchen wir diejenigen Familien, welche Kinder im Alter bis zu 3 Jahren haben und Anspruch auf Kindermehl erheben wollen sofort in dem Geschäft, in welchem sie für den Bezug der allgemeinen Lebensmittel eingetragen sind, ihre Bestellungen anzugeben. Hierbei sind die Ausweisarten vorzugeben und es ist neben der genauen Adresse die Zahl der Kinder im Alter bis zu 3 Jahren anzugeben, die in dem Haushalt versorgt werden. Angabe der gewünschten Mengen an Kindermehl soll unterbleiben.

Die Geschäfte haben die Anmeldungen in eine Warenbestellliste einzutragen, welche den Geschäften von uns zugewandt wird.

Die Zahl der Kinder ist in der Spalte „Bemerkungen“ einzutragen.

Die Anmeldungen seitens der Haushaltungen haben bis zum Mittwoch, den 25. April 1917 zu erfolgen.

Die Geschäftsinhaber haben alsdann die Listen bis spätestens Freitag, den 27. April 1917 bei uns, Kriegsstraße Nr. 116, abzugeben.

Auf Grund der eingewickelten Listen werden wir bestimmen, wie viel Kindernährmittel jeweils zur Verteilung gelangen. Hierbei und über den Zeitpunkt der Verteilung erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung.

Wir hoffen Kindernährmittel in der nächsten Zeit reichlich verteilen zu können.

Karlsruhe, den 19. April 1917.

Städt. Nahrungsmittelamt.

Fröbelseminar für Kindergärtnerinnen

und Jugendleiterinnen
m. Abschlussprüf. unt. staatl. Leitung, Karlsruhe, Vorholzstr. 44.
Auskunft und Prospekt: Karlsruhe, Hirschstr. 128. Geschäfts-
stunden täglich, ausser Samstags, 8-4 Uhr. 1159

Der Vorstand der Abt. II des Badischen Frauenvereins.

Vaterländische Volksfeier

am 22. April 1917, abends 8 Uhr
im St. Annahaus, Rudolfstraße 20.

Mitwirkende:

Musik: Streichquartett der Kapelle des Leibgrenadier-
Ersatzbataillons.

Gesang: Konzertfängerin Fr. Elisabeth Gutzmann
Das Fässleche Soloquartett.

Hedner: Frau Clara Siebert,
Herr Stadtpfarrer Stumpf.

Eintritt frei.



Papiersammlung Mittelstadt

Karlsruh. Friedrichstraße bis Karlstraße mit Anschlußstraßen.



Underberg

Wahlspruch:
SEMPER IDEM.

Underberg-Boonekamp wird nur noch unter der Bezeichnung

Underberg

in den Verkehr gebracht. Die alte anerkannt vorzügliche Qualität bleibt unverändert.



H. Underberg-Albrecht

RHEINBERG (Rhld.) • Gegründet 1846.



Hollieferant
Sr. Maj. d. Deutschen Kaisers,
Königs v. Preussen.

Kammerlieferant
Sr. Maj. d. Kaisers v. Oesterreich,
Königs v. Ungarn.